

# Das Bildarchiv

Von Wilfried Göpel

Wenn der Verleger einen gelungenen, von Presse und Publikum besonders gut aufgenommenen reich illustrierten Band abschließend zur Hand nimmt, mag dessen Werden von der ersten Besprechung mit dem Autor bis zur letzten Korrektur noch einmal vor seinen Augen vorüberziehen. Überdenkt er dabei die Arbeit am Bildteil, so wird ihm zum Bewußtsein kommen, daß — selbst wenn ein Stab wissenschaftlicher Mitarbeiter hierfür im Hause zur Verfügung steht — der Anteil eines oder verschiedener Bildarchive am guten Gelingen durch schnelle Beschaffung auch seltener Vorlagen nicht zu unterschätzen ist.

Was versteht man nun eigentlich unter der Bezeichnung Bildarchiv? Bis weit in das vergangene Jahrhundert hinein konnte man solche Einrichtungen nicht. Wohl gab es graphische Kabinette, und manche Bibliotheken besaßen schon teils zufällig mit einem Legat in ihren Besitz gekommene, teils bewußt aufgebaute und geförderte Sammlungen von Porträts und Einblattgedruckt; darüber hinaus begannen aber nur wenige Verleger eigener Initiative gemäß auch dem Bildsektor ihrer Publikationen größeres Gewicht zu geben und einen — natürlich nur der eigenen Produktion zur Verfügung stehenden — Fundus an Vorlagen aufzubauen. Erst die bekannten drucktechnischen Erfindungen schufen hier eine grundlegende Wandlung, die Photographie als Mittlerin begann ihren Siegeszug. Innerhalb weniger Jahrzehnte entstanden die großen Bildverlage, die als Handapparat für den Kunsthistoriker die bekanntesten Werke aller europäischen Galerien herausgaben und die zeitgenössische künstlerische Produktion im Wandel des Geschmacks und der drucktechnischen Vervollkommnung bis zum modernen Farbdruck der Öffentlichkeit übermittelten. In der gleichen Zeit haben wir aber auch die Geburtsstunde des Bildarchivs zu suchen: Die großen Zeitschriften- und Zeitungsverlage begannen, aus frühen Bildberichten, aus den verschiedensten in irgend einer ihrer Verlagserscheinungen verwandten Aufnahmen ein Archiv zusammenzustellen, das zuerst auf dem Wege freundschaftlichen Austausches, später gegen Erhebung bestimmter Reproduktionsgebühren anderen Verlegern zur Verfügung stand.

Unsere Zeit, deren verlegerischer Alltag von der Tageszeitung bis zum wissenschaftlichen Werk einen beträchtlichen Bedarf an Bildmaterial aufzuweisen hat, reichte diesen ersten Gründungen eine Vielzahl neuer Unternehmungen an. Dem Nichtfachmann mag in den meisten Fällen deren Mitarbeit gar nicht bewußt werden, es genügt aber, nur einmal flüchtig die Urheberrechtsvermerke eines Bildbandes zu beobachten, um eine Vorstellung von der Bedeutung dieses Teiles publizistischer Arbeit zu bekommen. Unschwer folgert aus der Vielfalt die notwendige Spezialisierung der einzelnen Unternehmungen: Während der eine Bildverlag besonders politische Vollmachten erhielt, trägt der andere (ähnlich wie das Deutsche Nachrichtenbüro auf dem Gebiet der Nachrichtenübermittlung) amtlichen Charakter. Vierterlei private Unternehmen gruppieren sich darum, vom Pressearchiv des Zeitungsverlages bis zum weitgereisten Bildberichterstatter mit Aufnahmen aus aller Herren Länder, von dem nach rein journalistischen Grundsätzen aufgebauten Korrespondenzbüro bis zu der Vollständigkeit und wissenschaftlichen Korrektheit betonenden Sammlung des Volkskundlers und Kunsthistorikers. Sie alle haben das gleiche Ziel, für den Schriftleiter und Verleger redaktionelle und technische Vorarbeit zu leisten. Während der Photograph den Rohstoff liefert, wird hier seine Arbeit zusammengefaßt, geordnet und jeder Anforderung gemäß weitergeleitet. Er selbst würde sich die gleichen Vorkenntnisse über die Auswertung seiner Arbeiten nur in jahrelanger Vorarbeit aneignen können, andererseits wäre es für den Verleger eine Unmöglichkeit, aus der Unzahl von Photographen gerade den herauszufinden, der das angeforderte Material schon besitzt. Die rechtlichen Unterlagen für die Zusammenarbeit zwischen Photograph, Bildarchiv und Verleger geben die bekannten deutschen Gesetze, nach denen jedes Photo früher zehn Jahre, heute fünf-

undzwanzig Jahre nach dem ersten Erscheinen urheberrechtlichen Schutz genießt und bei Veröffentlichung gebührenpflichtig ist.

Nicht ohne Grund hat die heutige publizistische Arbeit den Begriff des Bildredakteurs geschaffen, der sowohl im Zeitschriften- und Buchverlag wie auch im Bildverlag ein weites Betätigungsfeld findet. Er muß auch hier eingehend Presse und Schrifttum überwachen, muß sich auf Reisen genaue Kenntnis anderer Länder erworben haben, muß jede neue geistige Wendung zur Kenntnis nehmen und auswerten, muß an Hand eingehender Notizen im rechten Augenblick schon die hauptsächlichliche Vorarbeit geleistet haben — kurz jenen Spürsinn besitzen, der noch immer den guten Journalisten ausmachte. Nur so ist etwa die unter Umständen sehr wichtige Frage nach der besten Aufnahme eines bestimmten Menschentypus, einer Tracht oder einer geschichtlichen Szene zu beantworten: Ein Griff in die Kartei oder zu dem entsprechenden Ordner hat zu genügen, um die Angelegenheit zu klären.

Von gleicher Bedeutung, ja für viele Dinge entscheidend ist auch die Frage der inneren Organisation. Eine Bibliothek, deren Bände verstimmt sind, ist praktisch unbenutzbar — auch für die vielen Tausend Aufnahmen eines Bildarchives gilt das. Nur die reinen Pressearchive haben (wohl in der Hauptsache aus Zeitmangel) auf eine eingehende Katalogisierung verzichtet, alle anderen Sammlungen halten an einer ausführlichen Kartei mit entsprechenden Signaturen für Abzug und zugeordnetes Negativ fest. Je nach den einzelnen Erfordernissen entstanden hier natürlich die vielfältigsten Bezeichnungen und Einteilungen. So ordnet der eine sämtliche Aufnahmen nach einer laufenden Nummer ein und gibt deren Aufteilung an Hand von Stichwortkarteien, andere kennen verschiedene Abteilungen mit gesonderten Bezeichnungen, die etwa die Landschaften nach Orten, Gemälde nach Künstlernamen, Porträts nach den Dargestellten auffinden lassen und anderes mehr. Überschneidungen werden dabei durch Einordnung mehrerer Abzüge unter verschiedene Stichworte oder Abteilungen oder entsprechende Verweiszettel ausgeglichen. Es genügt, an dieser Stelle auf das nach modernsten Grundsätzen aufgebaute Bildarchiv des Reichsnährstandes hinzuweisen, das zugleich dem Wissenschaftler als Anschauung dient und der Presse zur Auswertung zur Verfügung steht: In praktischen, leichten Metallschränken sind hier in einzelnen Ordnern nach einem übersichtlichen Schema von Stichworten die Aufnahmen der einzelnen Sachgebiete und Landschaften aus dem ganzen Reich zusammengestellt. Jedes Blatt trägt die entsprechende Signatur mit dem Namen des Photographen, ausführlicher Beschriftung und außerdem den Hinweis auf die Negativnummer. Neue Abzüge sind von allen notwendigen Negativen sofort bereit oder können innerhalb kurzer Zeit angefertigt werden. Nur der Eingeweihte weiß, welche ungeheure Kleinarbeit hier geleistet wurde, bis die Besonderheit des häuerlichen Brauchums, der neuen Gesetzgebung und des häuerlichen Menschen in diesem großen Spiegel festgehalten war.

Wie schon das letzte Beispiel zeigt, ist nicht nur Presse und Schrifttum eifriger Benutzer eines gut aufgebauten Archives, der Schriftsteller braucht es ebenso wie der Wissenschaftler, der Schauspieler ebenso wie der Maler, Unternehmer oder Privatsammler. Verständlich ist, daß vom Benutzer her immer wieder die Forderung nach möglichster Vollständigkeit herangetragen wird, die aber auch für große Unternehmen trotz weitgehender Spezialisierung nicht erreichbar ist. Man kann voraussehen, daß später über die private Initiative hinaus sich auch amtliche Stellen mit diesen Dingen beschäftigen müssen. So wird sicher einmal als Gemeinschaftsleistung eine wissenschaftliche Arbeit geleistet, die nicht nur landschaftliche und dokumentarische Dinge, sondern auch kulturgeschichtliche Themen vom Bildmäßigen her eindeutig und erschöpfend bearbeitet. Es genügt, hier etwa an das Beispiel des historischen Porträts zu erinnern. Trotz verdienstvoller Vorarbeiten haben sich noch nicht einmal Kunst-